Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: DUOSIL H

· Artikelnummer:

321040 321041

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Additionsvernetzendes Zwei-Komponenten-Dubliersilikon für die Zahntechnik

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SHERA Werkstoff-Technologie GmbH Espohlstraße 53 D-49448 Lemförde GERMANY sdb@shera.de

- + 49 (0) 54 43 9933 0
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · 1.4 Notrufnummer

Während der Öffnungszeiten: +49 5443 9933-0

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 15.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.
- · Gefahrenpiktogramme: Entfällt.
- · Signalwort: Entfällt.
- · Gefahrenhinweise: Entfällt.
- · Sicherheitshinweise Entfällt.
- Zusätzliche Angaben:

Quartz / Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhang 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Komponente B (farbig): Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H) enthalten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

3	-
· PBT:	
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane
· vPvB:	
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

(Fortsetzung auf Seite 2)

Liste II

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 1)

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Komponente A, weiß: Katalysator

Komponente B, farbig: Basis, enthält Polymethylhydrogensiloxane

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Komponente B, farbig:

CAS: 68909-20-6 EINECS: 272-697-1 Indexnummer: 014-052-00-7	Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid STOT RE 2, H373, EUH066 Nanoform: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält, Partikelgröße: 1 - 100 nm	10-<20%
CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8	Dodecamethylcyclohexasiloxane Nicht eingestufter vPvB-Stoff. Nicht eingestufter PBT-Stoff. Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II).	0,1-<1%
CAS: 541-02-6 EINECS: 208-764-9	Decamethylcyclopentasiloxane Nicht eingestufter vPvB-Stoff. Nicht eingestufter PBT-Stoff. Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II).	0,1-<1%
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Indexnummer: 014-018-00-1 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB	0,01-0,079%

· Inhaltsstoffe 2. Komponentenprodukt:

Komponente A, weiß:

CAS: 68909-20-6	Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit
EINECS: 272-697-1	Siliciumdioxid
Indexnummer: 014-052-00-7	STOT RE 2, H373, EUH066
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Indexnummer: 014-018-00-1 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB

·SVHC

40-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane	0,1-<1%
41-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane	0,1-<1%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Das Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.
- Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 2)

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Alkalische Pulverlöschmittel.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Komponente B: Dieses Produkt kann Wasserstoff erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Komponente B: Kein basisches Produkt verwenden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem gut gelüfteten, trockenem Ort aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: Es liegen keine Informationen vor.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine Daten verfügbar.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

MAK (Österreich) f

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Farbe Komponente A: weiß, Komponente B: blau.

Geruch: Geruchlos
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 4 Vol % (Wasserstoff/Komp. B)• Obere: 4 Vol % (Wasserstoff/Komp.B)

 $\begin{array}{ll} \cdot \mbox{ Flammpunkt:} & >200 \ ^{\circ}\mbox{C} \\ \cdot \mbox{ Z\"{u}ndtemperatur} & >400 \ ^{\circ}\mbox{C} \\ \cdot \mbox{ Zersetzungstemperatur:} & >200 \ ^{\circ}\mbox{C} \\ \end{array}$

• pH-Wert: Nicht anwendbar.
Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Nicht anwendbar.
 Nicht bestimmt.

• Dynamisch bei 20 °C: 4.500 mPas

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) Druckdatum: 23.07.2025 überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 4)

· Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20 °C: <0,1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,05 g/cm³ Relative Dichte: Nicht bestimmt. · Dampfdichte: Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben Löslichkeit: Dietvlether: In jedem Verhältnis mischbar.

> Chlorierten Lösemitteln: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatische Kohlenwasserstoffen: In jedem

Verhältnis mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen: In jedem

Verhältnis mischbar. Aceton: Sehr wenig löslich. Ethanol: Sehr wenig löslich.

· Aussehen:

· Form: Viskos

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung:

· Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff Entfällt. Entzündbare Gase Entfällt. · Aerosole Entfällt. · Oxidierende Gase Entfällt. · Gase unter Druck Entfällt. Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt. · Entzündbare Feststoffe Entfällt. · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt. · Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt. · Pyrophore Feststoffe Entfällt. · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt.

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

Entfällt. · Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt. · Oxidierende Feststoffe Entfällt. · Organische Peroxide Entfällt.

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische Entfällt.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Komponente B: Das Produkt kann Wasserstoff erzeugen.

Komponente A: Nicht bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Alkalien (Laugen).

Metallsalze und Metallkomplexe.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Komponente B: Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen, Metallsalzen. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr.

Im Brandfall können entstehen:

Giftige Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO₂).

Wasserstoff (H).

Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane						
Oral	NOAEL	≥1.000 mg/kg (Ratte) (OECD 422)				
Inhalativ	NOAEL	≥0,0182 mg/l (Ratte) (OECD 413)				
541-02-6	541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane					
Oral	NOAEL	≥1.000 mg/kg (Ratte)				
Dermal	NOAEL	≥1.600 mg/kg (Ratte)				
Inhalativ	NOAEL	≥2,42 mg/l (Ratte)				
	LC50	8,67 mg/l (Ratte)				
556-67-2	556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan					
Oral	NOAEL	960 mg/kg (Kaninchen) (OECD 411)				
Inhalativ	NOAEL	1,82 mg/l (Ratte) (OECD 453)				

Primäre Reizwirkung:

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

Liste II

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 6)

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

NOEC, 72h ≥0,0022 mg/l (Alge)

NOEC, 21d ≥0.0046 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

EC50/72 h >0,002 mg/l (Alge)

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

NOEC, 90d ≥0,014 mg/l (Alge)

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

EC50/48 h |>0,0029 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

LC50/96 h >0,016 mg/l (Fisch) (OECD 204)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

· vPvB:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäisches Abfallverzeichnis:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

	(Fortsetzung von Seite
ADN	odpadá
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeicht ADR, IMDG, IATA	nung Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
· Klasse	Entfällt.
· ADN/R-Klasse	odpadá
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
· 14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant	Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für d	en
Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe	eg
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 70
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 22.07.2025

Handelsname: DUOSIL H

(Fortsetzung von Seite 8)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57			
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane	0,1-<1%	
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane	0,1-<1%	

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- Datum der Vorgängerversion: 23.08.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE